



An die Adressaten
gemäss separatem Verteiler

Herisau, 29. Oktober 2018

Steuergesetz; Teilrevision 2020 (StG Rev 20) Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Vorlage für eine Teilrevision 2020 des Steuergesetzes (StG Rev 20) zur Kenntnis genommen und das Departement Finanzen ermächtigt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das eidgenössische Parlament hat Ende September die Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Darin enthalten ist neu auch ein sozialpolitischer Ausgleich zugunsten der AHV. Dementsprechend heisst die Bundesvorlage neu „Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)“.

Die STAF verfolgt dieselben Ziele wie die in der Referendumsabstimmung vom 12. Februar 2017 abgelehnte Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die politischen Verpflichtungen der Schweiz bestehen nach wie vor. Der Handlungsbedarf hat sich seither sogar noch erhöht. Im Zentrum der Vorlage stehen aus steuerlicher Sicht die Abschaffung der besonderen Steuerregime (Holding-, Domizil-, und Verwaltungsgesellschaften) und damit die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz.

Die STAF beschränkt sich aber nicht allein darauf. Sie bezweckt überdies, weiterhin eine wettbewerbsfähige Unternehmenssteuerbelastung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sieht die Vorlage neue, international akzeptierte steuerliche Massnahmen vor.

Eine Umsetzung der STAF ist für Appenzell Ausserrhoden notwendig, um im interkantonalen und im internationalen Vergleich bestehen zu können. Mit den vorgeschlagenen Instrumenten können einerseits die Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe verbessert sowie andererseits Abwanderungen und damit zusammenhängende Mindereinnahmen verhindert werden. Appenzell Ausserrhoden soll als Wirtschafts- und Steuerstandort wie auch als Wohnort weiterhin attraktiv sein und sich im zunehmend schärfer werdenden Standortwettbewerb behaupten können.

Der Regierungsrat legt mit der StG Rev 20 ein ausgewogenes und finanzierbares Massnahmenpaket vor. Die aus heutiger Sicht geschätzten Mindereinnahmen befinden sich in einem tragbaren Rahmen. Mit dieser massvollen Umsetzung ist davon auszugehen, dass wegen der STAF weder auf Kantons- noch auf



Gemeindeebene mit Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen zu rechnen ist, da auch in den kommenden Jahren von einem Wachstum der Gewinn- und Kapitalsteuern ausgegangen werden kann. Als sozialpolitische Massnahme zur Förderung der Attraktivität des Kantons für Familien mit Kindern sollen die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 30.– erhöht werden. Die Finanzierung dieser Familienzulagen erfolgt durch eine Erhöhung der Beitragssätze für Arbeitgebende.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort bis spätestens Freitag, **21. Dezember 2018** einzureichen. Der Link (www.ar.ch/vernehmlassungen) auf die Webseite des Kantons führt zu den vollständigen und übersichtlich geordneten Unterlagen. Dazu gehören:

- der Entwurf für die Teilrevision 2020 des Steuergesetzes
- eine Gegenüberstellung des geltenden mit dem neuen Recht
- der erläuternde Bericht zum Entwurf
- eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf Kanton und Gemeinden
- eine Übersicht über die kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der Bundesvorlage
- die Liste der Vernehmlassungsadressaten

Für die fristgerechte Zustellung der Stellungnahme in elektronischer Form als **pdf- und Word-Datei** danken wir Ihnen zum Voraus.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse: finanzen@ar.ch

Für Auskünfte steht Ihnen Gaby Bolleter, Departementssekretärin, gerne zur Verfügung (Tel: 071 343 68 11, E-Mail: gaby.bolleter@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Köbi Frei
Vorsteher Departement Finanzen